



Stefan Schwartze
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stefan Schwartze MdB | Mindener Str. 5 | 32049 Herford

Herrn

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

Wahlkreisbüro
Mindener Str. 5
32049 Herford
Tel. (05221) 99 11 – 33
Fax (05221) 98 17 – 05
e-mail: stefan.schwartze.wk@bundestag.de
Internet: www.stefan-schwartze.de

21. Januar 2016

Pflichtversicherungsgesetz / KFZ / Selbstfahrervermietfahrzeuge
Hier: Ihr Brief vom 10. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr **XXXXXXXX**

vielen Dank noch einmal für Ihre Anfrage.

Wie Ihnen mein Büro in einer Eingangsbestätigung mitteilte, habe ich unsere Arbeitsgruppe Rechtspolitik um nähere Erläuterungen gebeten. Von dort kam folgende Auskunft:

Es ist richtig, dass die Halter verpflichtet sind, für solche Anhänger eine KFZ-Haftpflichtversicherung abzuschließen, unabhängig davon, ob sie privat oder gewerblich genutzt werden sollen.

Bei Privatleuten müssen Versicherungsunternehmen eine solche KFZ-Haftpflichtversicherung zum gesetzlichen Mindeststandard anbieten. Sie sind außerdem verpflichtet, diese Versicherung auch abzuschließen, wenn ein Bürger das möchte (Kontrahierungszwang). Diese Regelungen sind sehr bürgerfreundlich. Zwingend sind sie nicht. Denn auch ohne Versicherungsangebots- und Kontrahierungszwang würde der Markt für das Massengeschäft der KFZ-Haftpflicht genügend Angebote bereitstellen.

Bei gewerblich genutzten Fahrzeugen gelten diese Regelungen nicht. Es bleibt zwar bei dem Versicherungszwang für die Fahrzeughalter. Versicherungsunternehmen sind aber nicht verpflichtet, für diese Fälle eine Versicherung anzubieten. Nur wenn sie ein solches generelles Angebot vorhalten, sind sie auch verpflichtet, mit interessierten Unternehmen den Versicherungsvertrag abzuschließen.

Der Grund für diese Unterscheidung liegt darin, dass Haftpflichtverträge für eine private KFZ-Nutzung leichter standardisiert werden können. Im gewerblichen Bereich sind ganz unterschiedliche Fallgestaltungen denkbar.

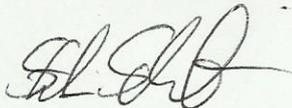
Außerdem sollen nicht alle Versicherungsunternehmen verpflichtet sein, auch Versicherungen im gewerblichen Bereich abzuschließen. Es ist zutreffend, dass interessierte Betrieben deshalb nur eine eingeschränkte Auswahl an möglichen Versicherern haben, die sich auf diese Bereiche spezialisieren.

Büro Berlin
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Tel. (030) 227 – 77057
Fax (030) 227 – 76288

Das ist aber in anderen Versicherungssparten (Schiffe und Ladungen, Industrieversicherungen etc.) ebenfalls so. Solange die Pflichtversicherung abgeschlossen werden kann, besteht aus unserer Sicht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

> Vor diesem Hintergrund sehe ich derzeit keinen Handlungsbedarf bezüglich einer Gesetzesänderung. <
Sollten sich die Rahmendaten jedoch ändern und zukünftig kein Versicherungsunternehmen mehr Pflichtversicherungen anbieten, wird Politik handeln müssen. Dabei will ich gern unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schwartze